



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02165/2014
Hamburg, den 4. Juli 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
27.05.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

111-003
1755, 01755 in der Gemarkung: St. Pauli Nord

Nutzungsänderung des Stadionvorplatzes - Testspiel - Saisonöffnung

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet am 26.07.2014 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Lautstärke der Veranstaltung, sowie die während der Auf- und Abbaupzeiten, dürfen die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht erheblich belästigen oder die Gesundheit eines anderen schädigen, sonst kann die weitere Durchführung der Veranstaltung ganz oder teilweise untersagt werden.



Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Die Lautstärke der Einzeldarbietungen ist auf das notwendige Maß zu beschränken und darf an Gebäudefronten und Fahrbahnrandern:

von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 70 dB(A)

von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr 55 dB(A)

nicht überschreiten.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

St. Pauli

mit den Festsetzungen: weiße Fläche, Gelände öffentlicher Art,
i.V.m. BPVO

Baupolzeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude